

Bericht und Antrag

705.1

Wasserleitung Neustrasse, Ersatz / Kreditantrag

Orientierung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 informierte das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) die Einwohnergemeinde Neuendorf über die bevorstehenden Belagssanierungsarbeiten an der Neustrasse (Kantonsstrasse). Der Sanierungsabschnitt ist vom Schürmattweg bis zum Rest. Ochsen vorgesehen. Während 10 Jahren nach erfolgter Belagssanierung mit einem SDA-Belag werden vom Kanton im betroffenen Perimeter keine Aufbruchbewilligungen erteilt. Ausnahmen werden nur bewilligt, wenn der Gesuchsteller schriftlich bestätigt, dass er den Belag im Bereich der betroffenen Fahrspuren bzw. des betroffenen Rad- oder Gehweges auf der ganzen Breite und auf einer Länge von mindestens 30 m ersetzt. Diese Massnahmen sollen ausschliesslich der Qualität und der langfristigen Lebensdauer der Kantonsstrassen dienen.



Sanierungsperimeter

Ersatz Wasserleitung

Die bestehende Gussleitung aus dem Jahr 1982 DN 150 mm. muss gemäss rechtsgültigem *Genereller Wasserversorgungsplan* RRB Nr. 2005/2501 vom 6. Dezember 2005 (GWP), 1 : 1 ersetzt werden. In den letzten Jahren wurden mehrere Reparaturen an der Wasserleitung aufgrund diverser Leitungsbrüche durchgeführt. Die Erfahrung zeigte, dass in den 80er-Jahren die Wasserleitung mit Hölzern und Backsteinen unterfüttert wurden.

Im Zuge der Belagssanierung des AVT soll die bestehende Wasserleitung gemäss dem gültigen GWP auf einer Länge von 390 m. ersetzt werden Die Dimensionen bleiben bestehen.

Die kantonale Fachstelle SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung), wird zu gegebener Zeit in das Projekt involviert. Die Anstösser sind gemäss Anhang des Wasserreglements unter § 2 Abs. 2 nicht beitragspflichtig, da es sich um einen Ersatz der Wasserleitung handelt.

Die Baukosten, exkl. SGV-Beiträge, werden auf Fr. 358'135.30 inkl. MwSt geschätzt (+/- 15 %).



Auszug GWP

Die Tiefbau- und Umweltkommission (TBK) hat an der Sitzung vom 31. August 2023 den Ersatz der Wasserleitung behandelt und beschlossen, dem Gemeinderat das Projekt zu beantragen. Aufgrund der ausgewiesenen Massnahmen aus dem GWP und die bevorstehenden Belagssanierungen wird mit einer anteilmässigen Subvention für die Wasserleitung seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung gerechnet.

Die TBK beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Das Projekt wird gemäss gültigem Submissionsrecht mit dem zuständigen Ingenieurbüro ausgeschrieben sofern es die Schwellenwerte verlangen.

Die übrigen Werke, wie Elektra, Swisscom, SOGAS, TV, werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom zuständigen Ingenieurbüro schriftlich um eine Mitarbeit angefragt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

| | | |
|---------------------------------|-----------|-----------------------|
| Wasserleitung | 390 Meter | Fr. 300'000.00 |
| Honorarkosten Ingenieur | | Fr. 31'300.00 |
| Zwischentotal | | Fr. 331'300.00 |
| MwSt (8,1 %) | | Fr. 26'835.30 |
| Total inkl. MwSt (8,1 %) | | Fr. 385'135.30 |

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Ersatz der Wasserleitung an der Neustrasse zuzustimmen.
2. Der benötigte Ausführungskredit beträgt Fr. 386'000.00.